



STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag SPD-Gemeinderatsfraktion GRÜNE-Gemeinderatsfraktion KAL/Die PARTEI-Gemeinderatsfraktion FDP-Gemeinderatsfraktion DIE LINKE-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	2020/0905 Dez. 3
Neue Finanzierungssystematik von Kindertagesstätten und Kinderkrippen in Karlsruhe		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	21.07.2020	7	x	

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, den interfraktionellen Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja ☐ Nein ☒				
Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2020 im Budget vorhanden Ja ☐ Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: ☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) ☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates ☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	x	Nein	Ja	Korridorthema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein	Ja	abgestimmt mit

Um die Erhöhung des Eckbeitrags um 3 Prozent zu vermeiden, ist ein Betrag von 500.000 bis 600.000 Euro pro Jahr erforderlich, der in den Erstkinderzuschuss zusätzlich investiert werden müsste. Neben der einkommensabhängigen Reduzierung der Elternbeiträge hält die Verwaltung dies angesichts der kurzfristigen massiven Belastungen, die dadurch auf den städtischen Haushalt zukommen würden, allerdings derzeit nicht für vertretbar. Eine Anhebung des Erstkinderzuschusses zur Entlastung der Eltern ist in erheblicher Weise in 2019 erfolgt.

Durch die zum 1. März 2021 beabsichtigte Erweiterung der einkommensabhängigen Beitragsreduzierung werden die einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen ganz nachhaltig entlastet, so dass zukünftig unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Freistellung der Geschwisterkinder rund 40 Prozent aller Kinder keinen oder nur einen sehr geringen Beitrag zahlen müssen.

Mit der beabsichtigten Erhöhung der Eckbeiträge um 3 Prozent wird von den Eltern kein höherer Anteil an den Kosten verlangt, sondern es wird ausschließlich die Beteiligung an regelmäßigen Kostenerhöhungen vorgeschlagen. Nach Auffassung der Verwaltung ist den einkommensmäßig oberen 60 Prozent die anteilige Beteiligung an allgemeinen Kostenerhöhungen zumutbar, zumal der Entlastungsschritt durch Erhöhung des Erstkinderzuschusses im vorigen Jahr im Durchschnitt beim 10fachen lag.

Vor dem Hintergrund, dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar ist, welche finanziellen Folgen die aktuelle Situation für die Stadt Karlsruhe in den folgenden Jahren hat, empfiehlt die Verwaltung im Hinblick auf die finanzielle Mehrbelastung für den städtischen Haushalt sowie unter Beachtung der gesamtstädtischen Situation in Bezug auf Covid-19, die Ablehnung des interfraktionellen Antrags auf Erhöhung des Erstkinderzuschusses um 3 Prozent sowie dessen Dynamisierung in Folgejahren.